Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden "**Reisevertrag**" genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine einzelne Reiseleistung (z.B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 7, 9, 11 und 16.1 entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.)

a) Grundlage dieses Angehots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit iniomatoriem une jeweinige kebes, soweis-ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reise-vermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevoll-mächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrags gemacht wurden. b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen

von Reisenden, für die Sie die Buchung vorneh-men, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neue Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Ange-bots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

- 1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbind-

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüg-lich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb

- von Geschäftsräumen erfolgte. 1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Der Ahlauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.
 b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. d) Soweit wir den Vertragstext speichern, wer-
- den Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) e) Mit Betatigung des Buttons (der Schaltnache) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleich-barer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reise-
- Anmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung). g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.
- h) Der Verträg kommt zu Stande, sobald Ihnen

unsere Reisebestätigung auf einem dauer haften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reise-bestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es bestatigning zu statiete. In diesem Fall wedan is auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fern-absatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbeson-dere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsab-schluss wird gegen Aushändigung des Sicheschiuss wird gegen Aushahuigung des Siche-rungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht, aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheins nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben 2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte oder im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den ieweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ord-nungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurück-zutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten. 2.4 Die Reiseunterlagen werden, sofern die An-

2.4 Die Reiseunterlagen Werderl, Sofern die Alf-und Restzahlung entsprechend den vereinbar-ten Zahlungsfälligkeiten geleistet worden sind, grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reise-vermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt.

Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Ein-Bei Kurzinstigen Flügbuchungen Kalmin in Ein-zelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen aus-gehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertrags-

abschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet soweit die Ahweichungen unerhehlich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beein trächtigen.

- 3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. 3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrags gewor-den sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung
- gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.
- Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht.

Wenn Sie auf unsere Mitteilung reagieren möchten, können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer angebotenen Ersatzreise verlangen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristge-rechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn Rücktrittskosten 4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom

Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. 4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Pauschalreise zurück oder treten Sie die Pauschal-reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, sowei der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. 4.3 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung

vertreten ist. 4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen. 4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene gestattet die uns zusteilende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale. 4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorste-henden Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Diese kann höher oder niedriger sein als die Entschädigungspauschale. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu

4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer 5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hin-

sichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbeitungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein auf wand-abhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädiweis gestattet, die uns zustenende Eritschadi-gung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt. Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die

Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reise vertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbe-zeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nicht-durchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wer-den kann, werden wir Sie davon unterrichten. 7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis: wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unver-

meidbarer, außergewöhnlicher Umstände Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt

\$ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveran-stalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außerge-wöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheb-

lich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außerge wöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumut-baren Vorkehrungen getroffen worden wären. (4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten: 1.[...]

2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unver-meidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten

Reisepreis. (5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten."

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben. 10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie veroflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun. um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet sind uns etwaige Reisemängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteil-ten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunter lagen unterrichtet.

Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reise-unterlagen genannte Vorgangs-/Reisenummer, das Reiseziel und die Reisedaten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeich-neten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine ange-messene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckver-spätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen (a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust,

-beschädigung und -verspätung im Zusammen-hang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unver-züglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten. (b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

10.5 Beförderungsbeschränkungen Wir bitten um Verständnis, dass schwangere Reisende aus Sicherheitsgründen in aller Regel lediglich bis zur 23. Schwangerschaftswoche auf unseren Schiffsreisen teilnehmen können. Für Flugreisen gilt diese Regelung bis zur 35. Schwangerschaftswoche. Bitte setzen Sie sich mit uns frühestmöglich in Verbindung, um die für Ihre Reise geltenden Bestimmungen abzuklären.

11. Beschränkung der Haftung 11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den drei-fachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden. die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisenreis beschränkt

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben

von den Beschränkungen unberührt. 11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammen-hang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesu-che, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestäti-gung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertrags partners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Mer haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Auf-klärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 – 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reise-leistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauer haften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, vorsorglich auf die euro-päische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr hin. die zum 20.07.2025 eingestellt wird. Beschwerden können dort bereits jetzt nicht mehr eingereicht

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegen-

über verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regel-verjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungs-

Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädi-gung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden auf-grund dieser Verordnung finden Sie unter: https://www.kataloge.dertouristik.info/services/rund-ums-reisen/Zusatzinformation. html?to80k=kreuzfahrten

15. Informationspflichten über die Identität des

13. Informationsprinenten uber die liedertuckt des ausführenden Luftfahrtunternehmens Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausfüh-renden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahr-scheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesell-schaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit FLI-Betriehsverhot (Gemeinschaftliche Liste, früher "Black List") ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transportthemes/eu-air-safety-list de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der unge fähren Fristen für die Erlangung von gegebe-nenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen und gültigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Laster Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht. unzureichend oder falsch informiert haber 16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz

(Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unter-nehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen. können Sie dieser Nutzung jederzeit wider-sprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails hereits hei der Buchung widersprechen

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffern 4.2 bis 4.4)

Vg. Zineri - 205 4-4) Die jeweilige Höhe der Entschädigungspau-schale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktritts-erklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammen-gestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigunganhand der nachstehend darge-stellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt: 19.1 Flüge, Hotels, Rundreisen, Standortreisen, Ausflüge, Transfer und Zusatzleistungen Bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 35%; 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 45%;

23. bis 15. Tag vor Reisebeginn 55%; 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 75%; und ab dem 6. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nicht-antritt der Reise 85% des Reisepreises.

Bei separaten Fluganfragen, z B. für Business Class oder Premium Economy können abweichende Stornobedingungen gelten.

19.2 Bei Reiseprogrammen mit Sonderflügen und Flügen mit Eurowings Bis 42. Tag vor Reisebeginn 35%; 41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 45%; 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 55%; 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 65%; 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 80%; und ab dem 6. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichtantritt der Reise 85% des Reisepreises

19.3 Bei Reiseprogrammen, die eine Kreuzfahrt enthalten, gelten abweichende Bedingungen

Bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%; 41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%; 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%; 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%; 14. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80% ab 1. Tag vor Einschiffungsdatum 90% nach Festbuchung.

Bei einzelnen Kreuzfahrten kann es abweichende Stornostaffeln geben. Diese teilen wir Ihnen bei Angebotserstellung bzw. mit dem Kontingentvertrag mit.

(Stand: Juni 2025)

Veranstalter

DERTOUR · Eine Marke der **DERTOUR Deutschland GmbH**

Humboldtstraße 140-144 51149 Köln

Telefon +49 69 9588-00 Sitz: Köln Amtsgericht: Köln HRB 53152

USt-IdNr.: DE811177889 Geschäftsführer: Dr. Ingo Burmester (Sprecher), Britta Fischer, Matthias Lange, Stefan Römheld, Mark Tantz



Wichtige Informationen und Hinweise

Rail&Fly

Bei den Fernreisen aus diesem Katalog ist das "Rail&Fly"-Ticket in der 2. Klasse inklusive. Bei Europareisen können Sie "Rail&Fly" bis 4 Wochen vor Reisebeginn separat hinzu buchen. Komfortabler reisen Sie in der 1. Klasse, welche gegen Aufpreis buchbar ist.

| "Rail&Fly"-Ticket 2. Klasse Fernreise | inklusive |
|--|-----------------|
| Aufpreis "Rail&Fly"-Ticket 1. Klasse Fernreise | ab € 64 |
| "Rail&Fly"-Ticket 2. Klasse Europareisen | ab € 80 |
| "Rail&Fly"-Ticket 1. Klasse | ab € 144 |

Vorbehaltlich Änderungen

DERTOUR "Rail&Fly"-Tickets gelten zur einmaligen Nutzung für die Fahrt zum Flughafen am Abflugtag und dem Vortag und für die Rückfahrt am Ankunftstag und dem Folgetag. Nicht benutzte Tickets verfallen ersatzlos. An- und Rückreise müssen in Richtung des Abreiseflughafens bzw. Heimatortes erfolgen. Unterbrechungen auf Hin- und Rückweg sind innerhalb der Ticketgültigkeit möglich. Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen in Ihren Reiseunterlagen.

Das DERTOUR "Rail&Fly"-Ticket berechtigt zu Fahrten innerhalb Deutschlands in allen Zügen des Fern- und Nahverkehrs der Deutschen Bahn AG (ICE, IC/EC, IR, Regional-Express, Regional-Bahn, S-Bahn) in der auf dem Fahrschein angegebenen Wagenklasse.

Das "Rail&Fly"-Ticket gilt auch für den ÖPNV (InterRegio-Express, Regional-Express, Regionalbahn, S-Bahn, Straßenbahn und Bus) innerhalb von Verkehrsverbünden, wenn sich Abgangs- und Zielbahnhof im gleichen Verbund befinden. Die Nutzung von ICE, IC/EC ist innerhalb eines Verkehrsverbundes jedoch zugelassen. Für bestimmte Züge besteht Reservierungspflicht, die Benutzung ist daher nur gegen Zahlung der tariflichen Aufpreise (Sitz-, Liege- oder Schlafwagenplätze, vorbehaltlich Verfügbarkeit) zulässig. In Turnus- und Sonderzügen, im Thalys sowie auf NE (Privatbahnen) und See-Strecken hat das "Rail&Fly"-Ticket keine Gültigkeit.

Ab 01.11.2022 erhält der Kunde einen Gutschein mit den Reiseunterlagen, den er vor Reiseantritt auf einer Webseite gegen den gültigen Fahrschein unbedingt einlösen muss. Die genaue Handhabung wird dem Kunden auf dem Rail&Fly-Gutschein mit den Reisedokumenten erklärt.

Reisegepäck

Die Fluggesellschaften befördern Ihr Reisegepäck bis zu einem gewissen Gewicht und/oder einer bestimmten Anzahl von Gepäckstücken ohne Mehrkosten. In der Regel sind dies in der Touristenklasse (Economy) 20 kg pro Person oder ein Gepäckstück à 23 kg pro Person. Bei Überschreitung werden beim Check-in Gebühren erhoben. Für Inlandsflüge können abweichende Bedingungen gelten.

Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht?

Sollten Sie die Mindestteilnehmerzahl einmal nicht erreichen, versuchen wir gemeinsam die Reise dennoch durchzuführen. Hierzu sprechen wir uns mit Ihnen ab und unterbreiten Ihnen entsprechende Vorschläge. Die Reisepreise für die Kunden ändern wir möglichst nicht.

Andere Mindestteilnehmerzahlen

Sie möchten eine unserer Katalogtouren mit einer anderen Mindestteilnehmerzahl anbieten und den Reisetermin für eine geschlossene Gruppe mit weniger Teilnehmern exklusiv reservieren? Gerne unterbreiten wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot auf Basis anderer Mindesteilnehmerzahlen. Hierbei passen wir auf Wunsch natürlich auch die Freiplatzregelung für Sie an.

Sie wünschen eine andere Hotelkategorie oder einen anderen Termin?

Die ausgeschriebenen Serientermine haben wir vorab für Sie eingekauft. Selbstverständlich bieten wir Ihnen je nach Wunsch und Präferenz für geschlossene Gruppen auf Anfrage auch weitere Hotelkategorien, Abflugtermine, Fluggesellschaften und/oder Abflughäfen an. Wir unterbreiten Ihnen ein exklusiv für Ihre Belange abgestimmtes Angebot.

Kerosinzuschläge

Wir haben in unseren Preisen die zum Zeitpunkt des Drucks gültigen Kerosinzuschläge, Steuern und Gebühren berücksichtigt. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir eventuelle unterjährige Kerosinpreiserhöhungen und/oder Erhöhung der Flugsteuern mit entsprechendem Vorlauf an unsere Gäste weiterleiten müssen.

Einreise/Visum

Die Einreisebestimmungen zu jeder Reise entnehmen Sie bitte den detaillierten Foldern. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Reiseexperten. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können.

Nicht eingeschlossene Leistungen

Bitte beachten Sie, dass in unseren Reisen persönliche Ausgaben, sowie Trinkgelder und Getränke zu den Mahlzeiten in der Regel nicht eingeschlossen sind. Die im Reisepreis eingeschlossenen Leistungen finden Sie unter dem Punkt "Inklusivleistungen" im Katalog explizit ausgeschrieben.

Eintrittsgelder, Bettensteuern und sonstige Gebühren

In unseren Besichtigungsprogrammen und Ausflugspaketen sind viele Eintrittsgelder in der Regel inkludiert. Ausnahmen hiervon sind Länder, in denen unsere Gäste von Ermäßigungen vor Ort profitieren können oder bei denen Besichtigungen kein fester Bestandteil des Programms sind. Die aufgeführten Angaben zu Zusatzkosten vor Ort beziehen auf den Stand bei Drucklegung des Katalogs im Mai 2024. Änderungen dieser Gebühren und sonstiger lokaler Steuern vor Ort können wir nicht ausschließen.

Kontingentsvereinbarung

Nach Mitteilung Ihrer Kontingentswünsche erhalten Sie unsere Kontingentsvereinbarung mit allen detaillierten Informationen zu der Reise, Optionsfristen, Werbemitteln usw.

Exklusive Gruppen

Bitte informieren Sie uns bei Kontingentbestellung, wenn Sie Exklusivität für Ihre Gruppe wünschen.

Reiseunterlagen

Wir erstellen gedruckte Reiseunterlagen pro Person bzw. Zimmer. Gerne senden wir die Unterlagen alternativ digital per Mail zu, um Papier und Zeit zu sparen. Bitte sprechen Sie uns an.

RUNDREISEN

Alle Programmverläufe unserer Rundreisen wurden verantwortlich und vorausschauend unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten geplant. Im Falle von Änderungen von Gesundheits- und Hygienebestimmungen sowie behördlicher Vorgaben und Sicherheitsmaßnahmen, die sich auf die Durchführung der Reise auswirken können, können unsere Programme möglicherweise – auch kurzfristig – angepasst und modifiziert werden. Entsprechende Abwandlungen dienen der Sicherheit unserer Kunden.

À la carte Gruppen- und Einzelreisen

Bei "DERTOUR À la carte" stellen wir Ihnen gerne Ihre Wunschreise für Gruppenoder Einzelreisende zusammen – basierend auf einer bestehenden Reise des umfangreichen Sortiments von DERTOUR und MEIERS WELTREISEN, oder ganz individuell gemäß Ihrer eigenen Vorstellungen.

Telefon 069 9588-5750

Telefon 069 9588-5750

Bitte nutzen Sie für Ihre Anfrage unser Kontaktformular in ComeCloser oder richten Sie Ihre Anfrage an die nachfolgenden Kontakte:

alacarte.europa@dertouristik.com alacarte.fern@dertouristik.com

À la carte Gruppenreisen Pauschal

Für Gruppenanfragen zu Leistungen aus dem Programm der Veranstaltermarken DERTOUR und ITS prüfen wir für 10 oder mehr Personen gerne Flug- und Hotelverfügbarkeiten sowie –preise für Sie. Selbstverständlich bieten wir dabei auch die DERTOUR Hotelmarken Sentido, Playitas, ananea und Calimera an und fragen Zusatzleistungen wie Ausflüge an.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anfrage unser Kontaktformular in ComeCloser oder richten Sie Ihre Anfrage an die nachfolgenden Kontakte:

alacarte.pauschal@dertouristik.com Telefon 069 9588-4020